



I. Allgemeine Informationen: Finanzen

1. Reformen auf der Finanzebene

Aufgrund der durch die Finanzmarktkrise hervorgerufenen Turbulenzen hat sich das Europäische Parlament (EP) in den letzten Monaten mit zahlreichen Gesetzestexten zu Reformen auf der EU-Finanzebene beschäftigt. So soll es in der EU künftig einheitliche Vorgaben für den Handel mit risikoreichen Produkten geben. In den Verordnungen zur Regulierung von Derivaten sowie von Kreditausfallversicherungen (CDS) und Leerverkäufen fordert das EP mehr Transparenz und Sicherheit an den Märkten. Unter anderem sollen Wetten auf den Ausfall von Staatsanleihen, wie jüngst im Fall Griechenlands geschehen, an den EU-Finanzmärkten verboten werden. Beim Handel mit Derivaten wollen die Abgeordneten alle außerbörslichen Termingeschäfte (OTC-Derivate) erfassen. Käufer und Verkäufer sollen verpflichtet werden, ihren OTC-Handel über zentrale Clearingparteien abzuwickeln. Diese müssen dann einspringen, wenn einer der Geschäftspartner ausfällt, so dass keine systemgefährdende Kettenreaktion ausgelöst werden kann, wenn ein großer Marktteilnehmer zahlungsunfähig wird. Die Endabstimmung zu dieser Verordnung ist für September geplant, letzte Verhandlungen sollen in der Sommerpause abgeschlossen sein.

Des Weiteren soll es zur Regulierung des Markts mit den als besonders risikoreich gel-

tenden Leerverkäufen, bei denen Spekulanten auf den Verfall einer Währung oder Aktie wetten, Verpflichtungen für die Händler geben. Danach müssen diese ihre ungedekten Leerverkäufe am Ende jedes Handelstages mit den entsprechenden Wertpapieren unterlegen. Anderenfalls drohen Strafzahlungen. Ungedekte CDS für Staatsanleihen sollen verboten werden.

2. Rückzahlung aus EU-Budget

Die EU-Staaten müssen in den Gemeinschaftshaushalt des laufenden Jahres insgesamt 4,54 Mrd. EUR weniger einzahlen als veranschlagt. Grund sind Rückzahlungen aus dem Haushalt für 2010, nach denen insgesamt aus diesem Budget 2,72 Mrd. EUR an die Mitgliedstaaten zurückfließen, weil sie nicht ausgegeben wurden - etwa wegen fehlender nationaler Ko-Finanzierung von EU-Programmen. Der Rest des Geldes besteht aus Bußgeldern, die in die EU-Kasse gezahlt werden mussten, Zinsen auf verspätete Zahlungen und Gewinnen aus Wechselkursschwankungen. Bisher sehen die EU-Finanzregeln vor, dass alle diese Gelder an die Mitgliedstaaten zurückgezahlt werden. Deutschland erhält mit knapp 923 Mio. EUR am meisten zurück, gefolgt von Frankreich mit knapp 741 Mio. EUR und Großbritannien mit 639 Mio. EUR.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Die EU-Staaten sollen künftig selbst entscheiden können, ob in der EU zugelassene GVO auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet angebaut werden dürfen oder nicht. Auch sollen einzel-

ne Regionen (das sind in Deutschland die Bundesländer) den Anbau von GVO untersagen dürfen. Die Zulassung einer Gentechpflanze zum Anbau soll weiterhin auf EU-Ebene auf der Basis von EFSA-Gutachten erfolgen. Die Abgeordneten forderten, dass die Mitgliedstaaten verpflichtend strikte

Haftungsregeln einführen, damit der Verursacher für Schäden aufkommt, die sich aus der absichtlichen Freisetzung von GVO ergeben können. Auch sollen die Mitgliedstaaten darauf verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass Kontaminationen - auch in Grenzgebieten - vermieden werden.

2. Klimaschutz

Am Dienstag stimmten die Abgeordneten über die -rechtlich unverbindliche- Resolution zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zum Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen ab. Die Mehrheit der Abgeordneten lehnte es dabei ab, zu fordern, die EU solle bis 2020 den Ausstoß von Kohlendioxid um 30% gegenüber dem Niveau von 1990 vermindern. Bisher hat sich die EU verbindlich auf ein Klimaschutzziel von 20% verpflichtet. Zu einer Erhöhung auf 30% ist die Gemeinschaft bereit, wenn andere wichtige Staaten ähnliche Anstrengungen unternehmen. Auch ich bin gegen weitere EU-Vorleistungen, die hohe Belastungen für die EU-Wirtschaft mit sich brächten.

3. Strukturfonds 2013 - 2020

Im fünften Kohäsionsbericht (Kohäsion = Zusammenhalt der Mitgliedstaaten) und der

dazugehörigen Strategie für die Kohäsionspolitik nach 2013 forderte das EP strengere Regeln und mehr Transparenz für die EU-Strukturfonds in der nächsten Finanzierungsperiode. So sollen die für die Verteilung der Gelder zuständigen nationalen Verwaltungsbehörden künftig erst ein europäisches Zertifizierungsverfahren durchlaufen. Auch sollen Fördergelder erst fließen, wenn die jeweiligen Mitgliedstaaten zuvor EU-Recht ordnungsgemäß umgesetzt haben, etwa beim öffentlichen Auftragswesen oder der Preisregulierung. Um Missbrauch zu bekämpfen, fordert das EP ein Verfahren der systematischen Unterbrechung und Aussetzung der Zahlungen, sobald Hinweise auf eine falsche Nutzung von EU-Geldern vorliegen. Anstehende Zahlungen aus den EU-Fördertöpfen sollen mit noch ausstehenden Forderungen aus Missbrauchsverfahren verrechnet werden. Darüber hinaus müsse die Kommission einen jährlichen nationalen Verfehlungsmonitor erstellen. Gleichzeitig soll die EU-Strukturpolitik verstärkt europäische Grenzregionen fördern. Dazu schlägt das Europäische Parlament vor, ihren Anteil an den Strukturfonds von heute 2,5 auf künftig 7 Prozent zu erhöhen.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach
- Wahl von zwei neuen Vizepräsidenten
- Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse
- Grenzüberschreitender Austausch von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte
- Sicherheit im Luftverkehr
- Datenschutz in der Europäischen Union
- Änderungen am Schengen-System

- Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze
- Empfehlungen für Maßnahmen und Initiativen zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise

Herzlichst Ihr



Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Oldenburger Str. 97
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion